

Heftiger Streit um die Gesundheit der Schwyzer Bienen

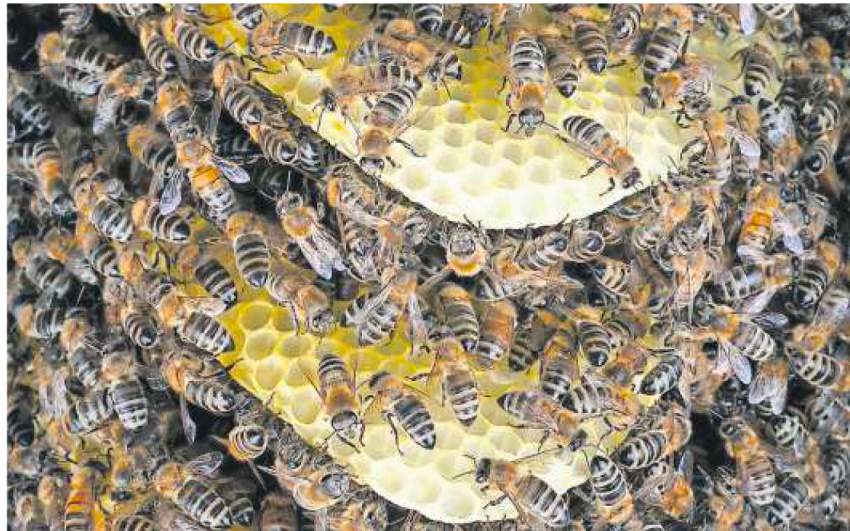
Das Veterinäramt der Urkantone verordnet Imkern für ihre Völker einen Behandlungszwang gegen Varroamilben.

Von vielen unbemerkt, haben die vier Urkantone vor einem Jahr die obligatorische Varroabehandlung eingeführt. «Das heisst, dass Imker der Urkantone seither verpflichtet werden, ihre Völker mindestens drei Mal jährlich routinemässig einer Säurebehandlung zu unterziehen. Ungeachtet dessen, wie stark die Völker überhaupt befallen sind», empört sich André Wermelinger, Geschäftsleiter des Vereins Freetheebes.

Die Ausgangslage ist folgende: Gemäss Artikel 5 der Schweizer Tierseuchenverordnung gelten Milbenkrankheiten der Bienen als «zu überwachende», nicht aber als «zu bekämpfende» Seuchen.

Das Laboratorium der Urkantone verschickte jedoch Anfang letztes Jahr ein Merkblatt mit dem Titel «obligatorische Varroabehandlungen», mit dem die Imker aufgefordert werden, «die Anzahl Sauer- und Faulbrutfälle tief zu halten» und zwar mit jährlicher «konsequenter Varroabehandlung nach Vorgabe des Veterinärdienstes der Urkantone».

Der Veterinärdienst – und somit der Steuerzahler – übernimmt die Kosten für die Tierarzneimittel, die für die Varroabehandlung zugelassen sind und schreibt drei Behandlungen vor: im August und September je einmal mit Thy-



Präventive Behandlung von Bienen gegen die Varroamilbe oder nicht?

Bild: Ingo Arndt

mol- oder Ameisensäure sowie im November oder Dezember mit Oxalsäure.

Kantone dürfen strenger sein

Betreffend des Behandlungszwangs fragte Wermelinger im Namen von Freetheebes bei den zuständigen Behörden nach Details. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) schrieb: «Die Kantone können, beispielsweise für die Bekämpfung

einer Tierseuche, auf kantonaler Ebene strengere Vorschriften erlassen.»

Der Geschäftsleiter wehrt sich und sagt: «Die Westliche Honigbiene ist in der Lage, mit der Varroamilbe in Koexistenz zu leben.» Zum Beispiel wild lebende Kolonien passten sich an die Varroamilbe an. Und: «Nicht behandelnde Imker erzielen geringere Verlusten als ihre behandelnden Kollegen.»

Experten gingen nicht davon aus, dass man die Varroamilbe jemals wie-

Freetheebes

Wie der Name schon sagt, setzt sich der Verein «Freetheebes» für freie Bienen ein. Denn: Die Honigbiene ist in der Schweizer Natur fast ausgestorben und wird trotzdem weder geschützt noch gefördert. Stattdessen hält der Imker seine Tiere als Nutztiere und produziert intensiv Honig: inklusive Massentierhaltung, Zufütterung von Industriezucker, Medikamentenmissbrauch, Leistungszucht, Kastration (Schwarmverhinderung) und künstlicher Vermehrung. Als Folgen davon gibt es seuchenartige Ausbreitungen von Bienenkrankheiten und Parasiten. Auf diese Missstände will der Verein aufmerksam machen. (red)

der wegbrächte. «Dass wir mit dem stetig ansteigenden Medikamentenmissbrauch in eine Sackgasse fahren, ist offensichtlich», findet Wermelinger.

Auch beim Veterinäramt der Urkantone (VdU) mit Sitz in Brunnen wurde Freetheebes vorstellig. Martin Grisiger, der Stellvertreter des Kantonstierarztes, schreibt: «Die Vorgehensweise bezüglich Varroabehandlung in den Urkantonen basiert auf der Zusammenarbeit mit dem BLV und weiteren Fach-

experten. Wir stützen uns auf die allgemein gültige Lehrmeinung, dass eine konsequente Bekämpfung der Varroamilben die Bienenvölker stärkt und weniger anfällig macht.» Die Varroamilbe müsse möglichst flächendeckend bekämpft werden. Deshalb übernehme das VdU die Kosten für die eingesetzten Mittel.

Neues Schreiben an die Imker geschickt

Vor Monatsfrist wurden erneut alle Imker auf den Behandlungszwang gegen Milbenkrankheiten hingewiesen. Diesmal wurde eine neue Begründung angebracht: Das Veterinäramt stützte den Behandlungszwang auf den Artikel 59 der Tierseuchenverordnung auf Bundesebene. Wermelinger empört sich: «Im besagten Artikel gibt es kein Wort zu den kantonal verschärften Vorschriften. Und auch keine Begründung, weshalb die Urkantone über die Vorschriften des Bundes hinausgehen.»

Die neue Anordnung wird aber nicht ganz so heiss gegessen. Die Behandlungspflicht werde nicht durchgesetzt, bestätigt Grisiger gegenüber Freetheebes: «Ein aktiver Vollzug bei allen, die nicht teilnehmen, hat bis heute nie stattgefunden», schreibt er.

Patrizia Baumgartner